



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III / 61.21.01	2023/208	16.11.2023

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	07.12.2023	Entscheidung	öffentlich

**Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2 b BauGB der Gemeinde Ostbevern
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 16.10.2023 bis einschließlich 10.11.2023 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Anregungen des Kreises Warendorf vom 13.11.2023 werden zurückgewiesen. Die Begründung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ wird als Entwurf (Anlage 2) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) wird zugestimmt. Mit der Aufhebung entfällt gleichzeitig die Ausschlusswirkung für den planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Außenbereich und ist in dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 4) ersichtlich.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von einem Monat im Fachbereich III/Planen und Bauen der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2023 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des Sachlichen Teilflächen-nutzungsplanes „Windenergie“ der Gemeinde Ostbevern gefasst sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnte, gemäß § 4 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnte, wurde in der Zeit vom 16.10.2023 bis einschließlich 10.11.2023 durchgeführt. Über die eingegangenen Bedenken und Anregungen ist zu beraten und zu beschließen.

Zur Fortführung des Verfahrens wird vorgeschlagen, das Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Klaus Hüttmann
Sachbearbeitung

Anlagen

Vorlage 2023/208, Anlage 01 - Abwägung Kreis Warendorf

Vorlage 2023/208, Anlage 02 - Planentwurf

Vorlage 2023/208, Anlage 03 - Entwurf Begründung

Vorlage 2023/208, Anlage 04 - Übersichtsplan